Zurücksetzen

Drucken

Neue Presseausweis-Nr.
(vom Landesverband auszufüllen)

1

Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises 2023

Bitte deutlich lesbar ausfüllen

.

Deutscher Journalisten-Verband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Herdweg 63
70174 Stuttgart

Dateiname vom Landesverband auszufüllen →

Foto
(bitte aufkleben, nicht mit Drahtklammern fixieren)
35 x 45 mm
Farbe oder S/W
300 dpi
bei elektr. Form

DATEINAME

Bitte ankreuzen: ☐ Mitglied ☐ Nichtmitglied
☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag Bisherige Presseausweis-Nr:

☐ Herr ☐ Frau

Akad. Titel, Vorname[1]

Nachname[1]

PRIVATE ANSCHRIFT

Strasse und Hausnummer[1]

PLZ/Wohnort[1]

Notwendige Adresszusätze:

Land

Staatsangehörigkeit[1]

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)[1] Geburtsort[1]

[1] Bitte nur die vorgegebenen Kästchen verwenden, es handelt sich jeweils um die auf dem Presseausweis maximal druckbare Zeichenanzahl

☐ Angestellt ☐ Freie journalistische Tätigkeit

Arbeitgeber

Bitte ankreuzen:
☐ Tageszeitung ☐ Pressestelle ☐ Zeitschrift ☐ Anzeigenblatt ☐ Hörfunk ☐ Online-Medien
☐ Fernsehen ☐ Pressebüro ☐ Nachrichtenagentur ☐ Sonstiges ☐ Wort ☐ Bild/Kamera

Tätigkeitsbezeichnung

Medium

Redaktion

Tel. (dstl.) Tel. (priv.)

Fax (dstl.) Fax (priv.)

Handy (d.) Handy (p.)

E-Mail (dstl.)

@

E-Mail (priv.)

@

PKW-Schild „Presse“ wird zusätzlich beantragt: ☐ ja ☐ nein

Zurücksetzen

Drucken

Neue Presseausweis-Nr.
(vom Landesverband auszufüllen)

2

Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Landesverband/-bezirk den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Landesverbandes/-bezirkes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem zuständigen Landesverband/-bezirk zurückgeben. Das gleiche gilt bei Austritt aus dem Landesverband/-bezirk.

Die erforderlichen Nachweise über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Impressum, KSK-Bescheinigung, Pauschalisten-Vertrag, Honorarnachweis der letzten 6 Monate) habe ich beigefügt. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise die eigenverantwortliche Prüfung des Landesverbandes nicht ersetzen können.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der „Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserats e. V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“ vom 30.11./01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises. Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich unter Datenschutzhinweis.

Datum **Unterschrift des Antragstellers**

Fakultativ Die folgenden Angaben werden nicht von allen Landesverbänden/-bezirken benötigt und sind insoweit nur bei Bedarf auszufüllen. (Erläuterungen dazu finden Sie – soweit vorhanden – auf der Homepage des Landesverbandes/-bezirkes.)

ABWEICHENDE VERSANDADRESSE:

Vor- und Nachname/Firma

Strasse/Postfach

PLZ/Ort

Land

ABWEICHENDE RECHNUNGS-/QUITTUNGSADRESSE:

Vor- und Nachname/Firma

Strasse/Postfach

PLZ/Ort

Land

ZUR INTERNEN BEARBEITUNG

Ortsverein

Bezirksverband

Presseausweis Nr. **bezahlt am**

Presse-Autoschild **ja** **nein** **bezahlt am**

Mitglieds-Nr.

Ausstellender Landesverband

Jährliche Bearbeitungsgebühren für Mitglieder:
Presseausweis: **kostenlos** **PKW-Schild "Presse":** **5,00 Euro (jährlich) zzgl. MwSt.**

Jährliche Bearbeitungsgebühren für Nichtmitglieder:
Presseausweis: **100,00 Euro zzgl. MwSt.** **Gebühr bei Zweitausstellung:** **60,00 Euro (jeweils) zzgl. MwSt.**
PKW-Schild: **10,00 Euro zzgl. MwSt.** **Gebühr bei Zweitausstellung:** **10,00 Euro (jeweils) zzgl. MwSt.**

Die Bearbeitungsgebühr für Nichtmitglieder ist mit der Antragsstellung zur Zahlung fällig. Sollte die Prüfung des Antrages ergeben, dass dieser mangels hauptberuflicher journalistischer Tätigkeit abzulehnen ist, wird eine Bearbeitungsgebühr von 60,00 Euro zzgl. MwSt. erhoben, die bei Erstattung der Presseausweis-Gebühr einbehalten wird.